Abschrift der
Begründung – BP Nr. 55 Sonnenweg –

Begründung:

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung in dem Gebiet zwischen Hauptstraße, Sonnenweg und Heiligenstock. Zur Erreichung einer den Zielen der Landesplanung entsprechenden hohen Wohndichte im Einzugsbereich der künftigen S-Bahn-Station Stadtmitte, sind die zusammenhängenden größeren noch unbebauten Grundstücksflächen mit einer hohen Ausnutzung ausgewiesen. Wegen der topographisch schwierigen Geländeverhältnisse ist eine Terrassenbauweise vorgesehen. Durch die Terrassierung in einem relativ niedrigen Winkel ist vom Sonnenweg her eine maßstäblich bessere Anpassung an die Nachbarbebauung im Sonnenweg gegeben, als durch einen konventionellen Geschossbau.

Zur besseren Verkehrsanbindung an die Hauptstraße erhält der Sonnenweg in seinem Einmündungsbereich eine 3. Fahrspur.

Bodenordnende Maßnahmen sind zur Durchführung des Bebauungsplanes nur für die Verbreitung der Straßen erforderlich.

Kosten entstehen der Stadt nur durch die Verbreiterung der Straße Am Heiligenstock in Höhe von ca. 20.000,-- DM. Die Kosten für die Verbreiterung des Einmündungsbereiches des Sonnenweges und für die Parktasche an der Hauptstraße werden von privater Seite aufgebracht.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 07. Dezember 1970
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
gez. Herfurth
Technischer Beigeordneter

Gesehen
Köln, den 11.08.1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau